

Anmeldung

(Bitte zutreffendes Ankreuzen)

Kontakt:
Tel.: + 49 (0) 33747 619758
Fax.: + 49 (0) 33747 619759

www.Neue-Energien-Forum-Feldheim.de
info@nef-feldheim.de

Anrede und Titel:

Vorname:

Nachname:

Institution:

PLZ:

Ort:

Straße:

Telefon:

Fax:
.....

Email:

Terminwunsch: ___/___/20___ __vormittags __nachmittags __abends

Teilnehmerzahl:

Sprache:

Gewünschtes Thema der Präsentation des energieautarken Dorfes Feldheim:

Basis Schwerpunkt Netzanbindung

Gewünschte Besichtigung / Themenschwerpunkte:

Windenergieanlage Biogasanlage

Batteriespeicher Solarpark Selterhof

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sicherheitsbestimmungen des Fördervereins des NEF Feldheim e.V., die ich auf den folgenden Seiten dieser Anmeldung finde, gelesen habe und diese akzeptiere.

.....

Ort, Datum, Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Liebe Gäste,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Angeboten. Es gibt einige wichtige Informationen, Hinweise und Bestimmungen, die es zu beachten gilt und die auch den Ablauf und die Sicherheit der Führung wesentlich zu verbessern helfen. Bitte lesen Sie daher die folgenden Hinweise aufmerksam durch und kontaktieren Sie uns im Falle von Unklarheiten und Fragen.

I. **Anmeldungszeitraum und Teilnehmerzahl**

Aus organisatorischen Gründen sollte eine Terminvereinbarung für eine Führung bis spätestens 14 Tage vor dem gewünschten Führungstermin erfolgen. Um einen für Sie optimalen und sicheren Führungsverlauf zu gewährleisten, sollte die maximale Teilnehmerzahl von 30 Personen pro Anlagenbesichtigung nicht überschritten werden. Bei größerer Personenzahl behalten wir uns das Recht vor, die Führung in zwei Gruppen zu teilen. Diese Maßnahme erfolgt in Absprache mit dem Gruppenverantwortlichen im Rahmen der Reservierung und dient Ihrer eigenen Sicherheit sowie der besseren Verständlichkeit während der Besichtigung.

II. **Führungstermine und -zeiten**

Die Führungen des Fördervereins, welche aus Präsentation und Anlagenbesichtigung bestehen, finden grundsätzlich von Montag bis Freitag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt. In den Wintermonaten finden die Führungen in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr statt, da aus betrieblichen Gründen Anlagenbesichtigungen nur bei ausreichendem Tageslicht stattfinden können.

III. **Anreise, Verspätung, Stornierungen, Nichterscheinen**

Einen detaillierten Anfahrtsplan zum NEF finden Sie unter <http://www.nef-feldheim.info>. **Wir bitten um Pünktlichkeit!** Der Förderverein behält sich vor, bei verspätetem Erscheinen der Besucher die Führungen gekürzt abzuhalten. Sollten im Falle des verspäteten Beginns über den vollen Zeitraum gehende Führungen möglich und erwünscht sein, so wird auf die letztgültige Preisliste des Fördervereins für Führungen verwiesen. Stornierungen sind in schriftlicher Form oder per E-Mail bis spätestens zum letzten Werktag vor dem vereinbarten Termin kostenfrei möglich. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs. Bei später eingehenden Stornierungen oder gänzlichem Nichterscheinen behält sich der Förderverein vor, eine Stornierungsgebühr zu erheben.

IV. Gruppenverantwortliche/r

Jede angemeldete Gruppe muss eine verantwortliche Person nennen, welche

- jede Kommunikation mit dem Förderverein abwickelt,
- verantwortlich für die übermittelten Daten, Namenslisten, Besuchswünsche und etwaige Sonderbestellungen ist,
- die Verpflichtung hat, alle Gruppenteilnehmer und ggf. deren Aufsichtspersonen und Eltern mit dem gesamten Inhalt der Sicherheitsbestimmungen vertraut zu machen und dies gegenüber dem Förderverein bis spätestens 7 Tage vor dem Besichtigungstermin elektronisch zu bestätigen,
- an der Führung persönlich teilnehmen muss,
- die Kontrolle sowie die Prüfung der Vollzähligkeit der Personen vor Ort vorzunehmen hat,
- die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter etwaiger minderjähriger Teilnehmer in die Anfertigung und Nutzung von Bildaufnahmen einholen und dem Förderverein übermitteln muss.

V. Teilnehmerbekanntgabe

Der Anmeldevorgang erfolgt grundsätzlich über ein elektronisches Anmeldesystem. Bei der ersten telefonischen oder schriftlichen Terminanfrage ist die Angabe einer vorläufigen Teilnehmerzahl ausreichend. Die/Der Gruppenverantwortliche erhält dann im weiteren Verlauf vom Förderverein eine E-Mail mit der Bitte um Bestätigung der Angaben zur Führung sowie des Erhaltes und der Kenntnisnahme der Sicherheitsbestimmungen und deren Weitergabe an alle Führungsteilnehmer der Gruppe. Die elektronische Bestätigung ist spätestens 7 Tage vor Führungstermin vorzunehmen. Mit der Bestätigung gilt die Gruppe automatisch als angemeldet.

VI. Körperliche Verfassung

Alle Besucher sollten körperlich in der Lage sein, an der Führung teilzunehmen. Insbesondere sollten sie schwindelfrei sein und längere Strecken und Steigungen zu Fuß zurücklegen können. Soweit diese Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt vorliegen, bitten wir Sie, uns dies im Voraus bekannt zu geben, um uns die Vorbereitung auf die Führung zu erleichtern. Für insoweit beeinträchtigte Personen ist jeweils ein Begleiter vorzusehen.

Träger von aktiven Implantaten (z. B. Herzschrittmacher) müssen dies vor Beginn der Führung der Begleitperson mitteilen. Es ist individuell zu entscheiden, ob im zu besuchenden Bereich eine Gefährdung für den Implantatträger besteht.

Die Führungen sind nicht barrierefrei.

Im Hinblick auf Kinder beachten Sie bitte insbesondere die Sonderregelung in Punkt 5 und 6 der Sicherheitsbestimmungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen



VII. Preise

Aufgrund des umfangreichen Aufwandes ist es notwendig, eine entgeltliche Aufwandsentschädigung zu erheben. Wir erlauben uns, diesbezüglich auf die zum Zeitpunkt der Besichtigung aktuelle Preisliste zu verweisen.

VIII. Lichtbildaufnahmen

Um Besuchern bereits online Einblicke in unsere Arbeit zu ermöglichen, möchten wir ausgewählte Touren fotografisch dokumentieren. Wir beabsichtigen, die Personenaufnahmen - ohne persönliche Daten - auf den Internetseiten des Fördervereins sowie auf verschiedenen Medienträgern zu veröffentlichen und/oder im Informationsgebäude auszustellen. Die Fotos werden nur zu Dokumentationszwecken genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Eine Vergütung ist hierfür nicht zu leisten. Die Einwilligung in die Anfertigung und Nutzung der Lichtbildaufnahmen gilt als erteilt, sofern die Besucher dem nicht vor Beginn der Besichtigungstour widersprechen. Minderjährige Besucher bedürfen der Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter. Soweit minderjährige Besucher ohne gesetzlichen Vertreter an der Führung teilnehmen, hat die/der Gruppenverantwortliche den bzw. die jeweiligen gesetzlichen Vertreter auf diese Bestimmung hinzuweisen und dem Förderverein die Einwilligung oder den Widerspruch der gesetzlichen Vertreter vor Beginn der Führung mitzuteilen.

IX. Kontakt

Sämtliche Anfragen zu Führungen, Terminvereinbarungen, Programmablauf, etc. richten Sie bitte an: kappert@nef-feldheim.de.

X. Feedback

Natürlich freuen wir uns über Ihr Feedback und/oder Ihre konstruktive Kritik sowie über Verbesserungsvorschläge. Senden Sie uns hierfür einfach eine E-Mail an info@neue-energien-forum-feldheim.de.

Wir danken für Ihr Interesse und hoffen, dass Sie uns bald im NEF besuchen. Wir freuen uns auf eine Terminvereinbarung und wünschen eine interessante Besichtigungstour.

Bitte lesen Sie nun aufmerksam die Sicherheitsbestimmungen für Führungen des Fördervereins, welche Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind, durch. Bitte beachten Sie auch unsere Datenschutzhinweise.

Sicherheitsbestimmungen



Alle Besucherinnen und Besucher von Führungen des Fördervereins sind verpflichtet, nachstehende Regelungen unbedingt einzuhalten. Der Förderverein führt Führungen ausschließlich unter Geltung dieser Bestimmungen durch. Die Einhaltung der Maßnahmen in allen Bereichen der Demonstrationsanlagen dient dem Schutz des Lebens, der Sicherheit und der Gesundheit.

1. Allgemeines, Bestätigung über die Kenntnisnahme der Sicherheitsbestimmungen

Der Gruppenverantwortliche hat spätestens 7 Tage vor dem Führungstermin den Erhalt und die Kenntnisnahme dieser Sicherheitsbestimmungen auf elektronischem Wege zu bestätigen. Der Gruppenverantwortliche bestätigt hiermit auch, dass er sämtliche Führungsteilnehmer seiner Gruppe mit den Sicherheitsbestimmungen vertraut gemacht hat.

Der Tourguide wird im Rahmen der Führung nochmals auf die wichtigsten Punkte der Sicherheitsbestimmungen zum richtigen Verhalten in den Demonstrationsanlagen verweisen. Den Anweisungen des Tourguides und des Anlagenpersonals ist immer Folge zu leisten.

2. Sicherheitshinweise

Das Betreten von allen Anlagenteilen und Bereichen außerhalb des durch den Tourguide zugewiesenen Bereiches ist untersagt.

Die Fortbewegung soll grundsätzlich durch Gehen erfolgen, nicht durch Laufen oder Rennen. Eine Ausnahme gilt für den Fall, dass die Sicherheit von Personen in Gefahr ist.

Dem internen Verkehr ist höchste Aufmerksamkeit zu schenken.

Während der Führung sind alle sicherheitsrelevanten Normen insbesondere der geltenden Gesetze, Verordnungen, Regeln und Richtlinien einzuhalten. Alle Verbots-, Gebots-, Warn- und Rettungszeichen sind zwingend zu beachten.

Es ist nicht gestattet, irgendwelche Materialien, Rohstoffe, Teile, Unterlagen oder sonstige "Souvenirs" aufzuheben oder gar mitzunehmen. Auf vielen Teilen befinden sich für den unkundigen Besucher nicht erkennbare Stoffe, welche zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen können.

Im Notfall bzw. Brandfall sind das Gebäude oder die Anlage sofort zügig über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen und die Sammelplätze aufzusuchen. Bewahren Sie bitte Ruhe und folgen Sie den Anweisungen des Tourguides.

Sicherheitsbestimmungen



3. Verhaltensvorschriften

- Rauchverbot

Während der gesamten Führung besteht Rauchverbot für die Teilnehmer. Auch das Rauchen im Freien auf einem Werksgelände ist den Besuchern ohne ausdrückliches Einverständnis des Tourguides nicht gestattet. Dies gilt auch für E-Zigaretten.

- Alkoholverbot

Das Mitführen von alkoholischen Getränken und anderer Rausch- und Suchtmittel sowie der Konsum derselben sind untersagt. Offensichtlich alkoholisierte oder anderweitig berauschte Personen dürfen an der Führung nicht teilnehmen und können vom Gelände verwiesen werden.

- Sanitäre Einrichtungen

Die Führung beginnt im Informations-Center Neues Energien Forum Feldheim. Dort befinden sich auch die sanitären Einrichtungen. Während der Besichtigung kann der Tourguide bei Bedarf Hinweise auf die nächstgelegene Toilette geben.

- Fotografieren

Das Fotografieren ist nur nach Erlaubnis durch den Tourguide gestattet.

Die Besucher sind für jeden durch Übertretung der hier angeführten Regelungen oder durch sonstiges schuldhaftes Verhalten entstandenen Schaden haftbar.

4. Spezielle Sicherheitshinweise

- Das Mitführen von Tieren ist verboten.
- Die am Anfang ausgeteilte persönliche Schutzausrüstung (z.B. Sicherheitsweste) ist während der Besichtigung jederzeit zu tragen.
- Verlassen Sie niemals die Gruppe und bleiben Sie immer in unmittelbarer Nähe Ihres Tourguides.
- Halten Sie stets ausreichend Abstand zu Maschinen, Anlagen und beweglichen Teilen.

Sicherheitsbestimmungen



- Das Berühren der Schalter und Bedienelemente, Werkzeuge, Ersatzteile, Rohstoffe oder sonstigen Mobiliars ist strengstens untersagt.
- Bei der Benutzung von Treppen ist auf Trittsicherheit und Halt besonders zu achten. Wenn bei Treppen oder Steigungen ein Handlauf vorhanden ist, ist dieser zu benutzen. Stufen dürfen nicht übersprungen werden, es darf nicht abgekürzt werden.
- Es sind festes und geschlossenes Schuhwerk sowie geschlossene Kleidung zu tragen.
- Das Betreten von Baustellen- und abgesperrten Bereichen ist strengstens untersagt.
- Bei schlechter Witterung ist das Verhalten entsprechend anzupassen und eine erhöhte Aufmerksamkeit im Hinblick auf Schneeräumfahrzeuge, Glatteis und dergleichen aufzubringen.
- Das Hantieren mit brandgefährlichen Stoffen, Feuer und offenem Licht ist verboten.
- In geschlossenen Räumen mit besonderer Lärmbelastung ist unbedingt der vorhandene Gehörschutz zu tragen.

5. Haftungsausschluss, Kostenerstattung

Für alle Anlagenführungen des Fördervereins gilt, dass die Teilnahme der Besucher ausnahmslos **auf eigene Gefahr** erfolgt. Der Förderverein haftet unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ferner haftet er für fahrlässige Pflichtverletzungen, die zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit führen. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen haftet der Förderverein nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). In diesem Fall ist die Haftung des Fördervereins auf den vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch bei Pflichtverletzungen durch gesetzliche Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen des Fördervereins. Der Förderverein haftet insbesondere nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen der Führungsteilnehmer.

Für eine Teilnahme von Kindern bzw. Kindergruppen sind die jeweils zur Aufsicht verpflichteten Personen auch dafür verantwortlich, dass die beaufsichtigten Kinder nicht mit irgendwelchen Materialien, Rohstoffen, Teilen, Unterlagen oder Sonstigem ohne Genehmigung des Anlagenbetreibers in Kontakt kommen. Die Haftung und Verantwortung für die beaufsichtigten Kinder obliegt ausschließlich den Begleit- und Aufsichtspersonen.

Der jeweilige Anlagenbetreiber bzw. Tourguide ist berechtigt, im Falle von befürchteten Störungen des Betriebsablaufes oder einer Störung der Arbeiten sowie bei disziplinelosem

Sicherheitsbestimmungen



Verhalten auch einzelner Führungsteilnehmer die Anlagenführung sofort abubrechen und die Gruppe auf kürzestem Wege zum Verlassen des Geländes zu geleiten. Anspruch auf einen Ersatztermin oder Kostenersatz in irgendeiner Art gegenüber dem Veranstalter besteht in diesem Falle nicht.

6. Sonderregelungen für Kindergruppen

Kinder unter 14 Jahren:

Für je fünfzehn Kinder ist eine erwachsene, zur Aufsicht verpflichtete Begleitperson erforderlich. Die aufsichtspflichtigen Begleitpersonen haften für die Verletzung der Aufsichtspflicht und haben im Übrigen dem Gruppenverantwortlichen die Kenntnisnahme dieser Sicherheitsbestimmungen zu bestätigen.

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Förderverein des Neue Energien Forum Feldheim e. V. und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Förderverein des Neue Energien Forum
Feldheim e. V.
Vorsitzende Doreen Raschemann
Lindenstraße 11
D-14929 Treuenbrietzen/ OT Feldheim
Telefon: +49 (0) 33747 - 619758
Telefax: +49 (0) 33747 - 619759
E-Mail: info@nef-feldheim.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt:

- a) um Sie als unseren Kunden identifizieren zu können und zur Korrespondenz mit Ihnen.
- b) zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO):

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung unserer Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung unserer Verträge mit unseren Kunden oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage erfolgen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Dienstleistungen, die sich aus den jeweiligen Vertragsunterlagen ergeben. Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten für administrative Zwecke, wie etwa zum Versand von Rechnungen und zur Vornahme von Zahlungen.

- a) zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben oder handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO.
- b) zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben oder handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO.
- c) im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO) soweit erforderlich. Zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins kann eine Verarbeitung über die eigentliche Vertragserfüllung hinaus notwendig sein, z.B. für unsere Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs.
- d) aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen vorab nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Geschäftsanbahnung und während der Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten:

- Anrede, Vor- und Nachname, Namenszusätze, Titel, akademischer Grad
- Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail-Adresse, (Mobil-)Telefonnummer, Faxnummer)
- Bankverbindung (IBAN)
- Kundenkontaktinformationen, (elektronischer) Schriftverkehr
- Fotos, Statements oder filmische Aufnahmen zur Veröffentlichung auf unserer Website oder in Flyern
- Informationen, die für eine Vertragserfüllung notwendig sind.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Personen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

Eine Weiterleitung an Dritte kann erfolgen, wenn dies zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten notwendig ist.

Mögliche Empfänger sind:

- Bankinstitute für den Zahlungsverkehr,
- Behörden und öffentliche Institutionen,
- Dienstleister, bspw. für steuerliche Angelegenheiten.

Datenübermittlung an Drittländer oder an eine internationale Organisation

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR, sogenannte Drittstaaten) findet i.d.R. nicht statt. Sollte eine Übermittlung an Dienstleister außerhalb des EWR notwendig sein, tun wir dies nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vertrag beendet wurde.

Eine darüberhinausgehende Speicherung ist möglich, wenn Sie nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO Ihre Einwilligung erklärt haben.

Ihre Rechte als betroffene Person

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Sie haben jederzeit das Recht, Auskunft darüber zu erhalten, ob und welche Ihrer personenbezogenen Daten wir verarbeiten. Ihr Auskunftersuchen richten Sie bitte schriftlich an die o.g. Adresse.

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sie haben das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherter Daten.

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Sie können die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen, soweit die

gesetzlichen Voraussetzungen nach Art. 17 Abs. 1 und 3 DSGVO vorliegen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, unter bestimmten Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen.

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Sie haben das Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. personenbezogene Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO), können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine schriftliche Mitteilung an die o.g. Adresse.

Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. DSGVO)

Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Brief oder E-Mail widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sollten Sie der Ansicht sein, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verstößt gegen datenschutzrechtliche Vorgaben, steht es Ihnen frei, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden.

Automatisierte Entscheidungsfindung/ Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) findet mit Ihren Daten nicht statt.

Abschließende Bestimmungen

Diese Datenschutzerklärung ist aktuell gültig und hat den Stand März 2020. Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung jederzeit anzupassen, damit sie stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht.